Alle Bausteine – austauschbar – entfernbar - erweiterbar

**50 Jahre Dekanatsrat N.N.**

An

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

am 15. April 1968 setzte Julius Kardinal Döpfner seine Unterschrift unter die ersten Rechtsgrundlagen für die Räte in der Erzdiözese München und Freising. Den entscheidenden Impuls brachte das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Weil dort hervorgehoben wurde, dass jede und jeder Gläubige kraft Taufe vom Herrn selbst berufen ist, wurden die vielerorts bereits bestehenden Pfarrausschüsse in Gremien umgewandelt, deren Mitglieder von den Gläubigen direkt gewählt werden. Seitdem heißt auf Pfarreiebene dieses Gremium Pfarrgemeinderat. Parallel dazu wurden auch auf den anderen kirchlichen Ebenen Rätegremien geschaffen (Dekanatsräte, Diözesanrat), deren Mitglieder als gewählte Mandatsträger Verantwortung übernehmen, Ideen einbringen, auf Augenhöhe mit den geweihten Verantwortungsträgern Entscheidungen treffen und selbstständig Dienste übernehmen.

Seit knapp 50 Jahren engagieren sich also gewählte Laien in den entsprechenden Gremien und Ebenen. Dieses Engagement wollen wir würdigen und ein Zeichen nach innen und nach außen setzen, denn die Räte sind nicht mehr wegzudenken aus dem kirchlichen und gesellschaftlichen Leben in unserer Erzdiözese.

In unserem Dekanat werden wir dies am XXX in feiern und laden Sie hierzu herzlich ein.

Folgenden Ablauf planen wir für X:

Dabei geht es uns auch darum, die dort tätigen Menschen kennenzulernen oder bereits bestehende Kontakte zu intensivieren.

Dabei wollen wir das Thema „50 Jahre Diözesanrat von München und Freising. Zu Rolle und Herausforderungen einer kirchlichen Laienorganisation heute“ mit Ihnen bearbeiten.

Mit der Hoffnung auf eine positive Antwort bis XX grüße ich Sie herzlich

Vorsitzender Dekanatsrat